



Aktenzeichen: Pet 2-19-18-273-034798

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.03.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent fordert, dass unter Schaffung eines Pfand- und Rücknahmesystems von der Post und anderen Versendern nur noch Mehrwegversandpackungen/-boxen ausgegeben werden dürfen, die z. B. aus recyceltem Kunststoff aus den Weltmeeren bestehen und zudem abschließbar sein oder einen Zahlencode haben sollten.

Nach Ansicht des Petenten sei es umweltfreundlich, wenn es keine Kartons mehr gebe und der Plastikmüll aus den Weltmeeren sinnvoll verwandt werde. Durch sein Vorschlag könnten ggf. Füllstoffe gespart werden, die zudem wiederverwendbar sein sollten.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 112 Unterstützer und wurde in 15 Beiträgen diskutiert.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wie folgt dar:

Der Belastung der Umwelt durch Verpackungsabfälle begegnet das Verpackungsgesetz (VerpackG). Die vom Petenten angesprochenen Verpackungen fallen in dessen Regelungsbereich. Hierbei steht die Vermeidung von Verpackungsabfällen im Vordergrund. Im Übrigen wird der Wiederverwendung von Verpackungen, der stofflichen Verwertung sowie den anderen Formen der Verwertung Vorrang vor der Beseitigung von Verpackungsabfällen eingeräumt.

Mit dem Verpackungsgesetz wird die europäische Verpackungsrichtlinie (94/62/EG) umgesetzt. Die Verwendung bestimmter Verpackungen vorzuschreiben ist danach grundsätzlich nicht möglich. Dies würde einen erheblichen Eingriff in die



unternehmerische Freiheit darstellen und damit gegen die Freiheit des Inverkehrbringens von Verpackungen nach Artikel 18 der europäischen Verpackungsrichtlinie verstößen.

Darüber hinaus ist nach Ansicht des Petitionsausschusses der Aufwand für die Umsetzung des Vorschlags des Petenten nicht durch den Nutzen zu rechtfertigen. Das einzurichtende Pfand-/Rücknahmesystem für Mehrwegversandboxen und das Versenden von Codes oder Schlüsseln für alle WarenSendungen würde nicht nur einen erheblichen Kostenaufwand, sondern auch zusätzliche Umweltbelastungen verursachen. Der Online-Handel ist zwar aufgefordert, verstärkt Mehrwegverpackungen einzusetzen, eine flächendeckende Verpflichtung erscheint jedoch nicht verhältnismäßig.

Der Petitionsausschuss sieht mit Blick auf die obigen Darlegungen keinen Anlass für parlamentarische Aktivitäten. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.